



► Nr. VO/2013/00080
öffentlich

Lübeck, 04.01.2013

Vorlage

Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Undine Wetter (E-Mail: undine.wetter@ebhl.de Telefon: 70760-101)

Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2011

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.01.2013	Werkausschuss EBL	Öffentlich	Vorberatung
29.01.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	Vorberatung
31.01.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2011 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2011 von	EUR	451.240.380,39
mit einer Summe der Erträge von	EUR	92.451.997,59
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR	78.518.080,69
und einem Jahresgewinn von	EUR	13.933.916,90

festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 13.933.916,90 wird in Höhe von EUR 6.853.130,01 mit dem Verlustvortrag in der Bilanz der EBL verrechnet und in Höhe von EUR 7.080.786,89 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen eingestellt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.203 – Beteiligungscontrolling
 Ergebnis: Kenntnisnahme
 1.201 – Haushalt und Steuerung
 Kenntnisnahme
 3.030 – Fachbereichscontrolling
 Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
 Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben gem.
 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Siehe Anlage einschließlich Dokumentation des Jahresabschlusses 2011

Rechtliche Grundlage

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Unternehmen wird nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung, EigVO) geführt.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 19 EigVO), der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers liegt beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH). Dieser hat, handelnd im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck, die Ebner, Stolz, Mönning, Bachem GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ESMB), Hamburg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Entsorgungsbetriebe Lübeck beauftragt.

Nach § 5 EigVO fasst die Bürgerschaft einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses. Dem Werkausschuss der EBL ist nach § 8 der Betriebssatzung der EBL der Jahresabschluss vorzulegen.

Prüfung und Ergebnis

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 wurde zeitgerecht begonnen. Die Prüfung erfolgte mit zum Teil größeren Unterbrechungen im Zeitraum vom 23. April bis 13. November 2012. Insbesondere wurde die Überarbeitung des Gutachtens zum Nachsorgeaufwand für die Deponie Niemark abgewartet. Hier ergaben sich Änderungen aufgrund einer Anpassung des Deponiemodells, die dem Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Lübeck in seiner Sitzung im September 2012 vorgestellt wurden. Der Wirtschaftsprüfer ESMB hat einen Bericht über die Prüfung erstellt und **ein Testat zum Jahresabschluss 2011 ohne Einschränkungen erteilt**.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 und der Bericht über die Prüfung wurden dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Landesrechnungshof liegt noch nicht vor und wird ggf. nachgereicht

Jahresabschluss 2011 der EBL

Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss, einschließlich Bewertung ergeben sich aus der anliegenden Dokumentation des Jahresabschlusses 2011, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk, die die Mitglieder des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck erhalten.

Vereinbarungsgemäß erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar des ausführlichen **„Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011“**.

Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Jahresabschluss wie folgt zu beschließen: Der Jahresabschluss 2011 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2011 von EUR 451.240.380,39

mit einer Summe der Erträge von	EUR	92.451.997,59
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR	78.518.080,69
und einem Jahresgewinn von	EUR	13.933.916,90

festgestellt.

Besonderheiten des Jahresergebnisses 2011

Die EBL weisen für das Geschäftsjahr 2011 einen hohen Jahresüberschuss aus. Dieser ist im Wesentlichen durch zwei Sondereffekte verursacht worden, die sich außerhalb des operativen Ergebnisses im neutralen Ergebnis der EBL in der Höhe von EUR 10,5 Mio. wiederfinden. Die Neuberechnung der Straßenbaulastträgerpauschale für die Jahre 2008 bis 2010 hat daran einen Anteil von EUR 7,3 Mio. Der zweite positive Ergebniseffekt von EUR 3,2 Mio. resultiert aus einer Auflösung der Rückstellung für Deponienachsorge. Die Neuberechnung dieser Rücklage mit aktuellen Kostenverläufen und Einlagerungszeiträumen hat eine Anpassung erforderlich gemacht.

Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss und die Erläuterung der besonderen Umstände des Geschäftsjahres 2011 ergeben sich aus der Dokumentation des Jahresabschlusses 2011, die den Mitgliedern des Werkausschusses und den Fraktionen vorliegt.

Behandlung des Jahresergebnisses

Ebenfalls nach § 24 Abs. 2 EigVO ist eigenständig über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn von EUR 13.933.916,90 **in Höhe von EUR 6.853.130,01 mit dem Verlustvortrag in der Bilanz der EBL zu verrechnen und in Höhe von EUR 7.080.786,89 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen.**

Das Jahresergebnis muss zunächst zur vollständigen Tilgung der Verlustvorträge in der Bilanz der EBL genutzt werden. Der Verlustvortrag in der Bilanz der EBL ist im Geschäftsjahr 2010 entstanden. Gemäß § 8 Abs. 6 EigVO kann ein etwaiger Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Das positive Ergebnis des Jahresabschlusses 2011 ermöglicht eine vollständige Verlusttilgung bereits im ersten Jahr nach Entstehen.

Der restliche Überschuss wird in voller Höhe in die oben genannte Rücklage eingestellt und kommt damit dem Gebührenzahler zugute. Aus abgabenrechtlicher Sicht (§ 6 Abs 2 KAG SH) ist zuerst diese Rücklage zu bedienen. Da die Rücklage in den Vorjahren nicht in voller Höhe bedient werden konnte, ist dort eine Unterdotierung entstanden, die nun vor einer weiteren Gewinnverwendung zunächst auszugleichen ist.

Nach Bedienung der Rücklage verbleiben keine weiteren Mittel für eine Gewinnverwendung, wie z. B. eine Ausschüttung an die Hansestadt Lübeck.

Anlagen:

(für den Werkausschuss): Dokumentation des Jahresabschlusses 2011

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2011

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Lübeck

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2011

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Lübeck

Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs

Bilanz zum 31. Dezember 2011	Anlage	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011	Anlage	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2011	Anlage	3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011	Anlage	4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011	Anlage	5

Anlage des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage	6
--	--------	---

Bilanz der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,

zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	691.940,97	378.568,01
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	54.842.860,62	56.835.755,28
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	362.604,50	366.337,50
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören	2.167.352,92	2.303.616,16
4. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/ -beseitigungsanlagen	70.850.123,07	67.665.517,00
5. Abwassersammlungs-/-transport-/ -lagerungsanlagen	276.681.245,84	269.872.496,40
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören	578.238,63	620.848,63
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.675.906,51	7.795.758,31
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.833.202,80	21.984.750,96
	<hr/>	<hr/>
	429.991.534,89	427.445.080,24
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	250,00
	<hr/>	<hr/>
	206.800,00	206.800,00
	<hr/>	<hr/>
	430.890.275,86	428.030.448,25
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	830.241,96	866.751,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.112.028,78	9.949.500,59
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	383.004,31
3. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	11.251.207,73	4.849.744,32
4. Sonstige Vermögensgegenstände	63.985,95	23.263,29
	<hr/>	<hr/>
	19.427.222,46	15.205.512,51
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	28.917,46	2.266.331,41
	<hr/>	<hr/>
	20.286.381,88	18.338.595,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	63.722,65	92.017,47
	<hr/>	<hr/>
	451.240.380,39	446.461.060,84
	<hr/>	<hr/>

Passiva

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5.112.918,21	5.112.918,21
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.547.884,60	2.547.884,60
2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	52.366.230,04	52.366.230,04
3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	54.375.397,11	54.359.700,50
	<u>109.289.511,75</u>	<u>109.273.815,14</u>
III. Verlustvortrag	-6.853.130,01	0,00
IV. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	13.933.916,90	-6.853.130,01
	<u>121.483.216,85</u>	<u>107.533.603,34</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>69.297.551,04</u>	<u>69.294.678,86</u>
C. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	<u>392.949,66</u>	<u>420.067,05</u>
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Gebührenaussgleich	0,00	60.000,00
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.524.007,40	2.232.773,20
3. Sonstige Rückstellungen	58.451.973,90	64.429.919,40
	<u>60.975.981,30</u>	<u>66.722.692,60</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	192.060.697,09	195.968.794,73
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.514.178,96	4.625.905,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.559,97	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	2.246.767,95	1.788.777,62
5. Sonstige Verbindlichkeiten	230.477,57	106.251,42
	<u>199.090.681,54</u>	<u>202.489.728,99</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	290,00
	<u>451.240.380,39</u>	<u>446.461.060,84</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

	2 0 1 1 EUR	2 0 1 0 EUR
1. Umsatzerlöse	85.166.284,96	75.673.938,86
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	-37.931,83
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	414.292,14	354.101,03
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.822.409,79	4.137.981,76
	<u>92.402.986,89</u>	<u>80.128.089,82</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.738.092,09	9.844.208,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.325.128,30	14.286.634,87
	<u>19.063.220,39</u>	<u>24.130.842,98</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	19.262.876,05	18.318.153,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.782.104,76	5.442.164,98
	<u>25.044.980,81</u>	<u>23.760.318,23</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.950.225,50	15.769.806,20
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.384.897,59	7.886.403,84
	<u>22.959.662,60</u>	<u>8.580.718,57</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49.010,70	322.056,59
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.928.753,96	8.694.562,66
	<u>-8.879.743,26</u>	<u>-8.372.506,07</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>14.079.919,34</u>	<u>208.212,50</u>
12. Außerordentliche Aufwendungen	48.880,20	6.959.331,46
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-139,25	0,00
14. Sonstige Steuern	97.261,49	102.011,05
15. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	<u>13.933.916,90</u>	<u>-6.853.130,01</u>

NachrichtlichBehandlung des Jahresüberschusses

- Zum Ausgleich des Verlustvortrages	6.853.130,01
- Zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	7.080.786,89

Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,

für das Geschäftsjahr 2011

A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i.S.d. § 101 Abs. 4 GO. Die Hansestadt Lübeck (HL) kann die EBL daher ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung führen.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Ertragszuschüsse

Die Möglichkeit, die EBL teilweise nach den Vorschriften der EigVO zu führen, wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass die Vorschrift zur Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse nicht angewendet wurde (§ 20 Abs. 3 EigVO). Nach § 20 Abs. 3 EigVO wären die empfangenen Ertragszuschüsse mit einem Zwanzigstel jährlich aufzulösen. Um ein Auseinanderfallen der Ertragslage zwischen HGB und KAG in diesem Punkt zu vermeiden, wurde insofern die ab 1. Januar 2005 nach dem KAG vorgenommene Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse auch in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

B. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie wurden anhand der Verfüllung abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2008 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % gebildet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß eines Beschlusses der Bürger-schaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio.). Hierzu verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen unter A. Allgemeine Angaben in diesem Anhang.

Die Rückstellung für Gebührenaussgleich beinhaltet die bilanzielle Behandlung von Kostenüberdeckungen der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellung für Gebührenaussgleich sind die jeweiligen KAG-Kalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 5,14 %.

Zukünftig erwartete Entgelt-, Renten- und Beihilfesteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % sowie bei den Beihilfen von 2,5 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) hatte sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von EUR 733.203,00 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2011 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von EUR 48.880,20, die im außerordentlichen Aufwand ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2011 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen EUR 635.442,60.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Aus der erstmaligen Anwendung der Bestimmungen des BilMoG hat sich zum 1. Januar 2010 eine Überdotierung der verfüllungsabhängigen Rückstellung für Deponienachsorge in Höhe von EUR 12.673.033,00 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird der ursprüngliche Rückstellungsbetrag beibehalten. Zum 31. Dezember 2011 beträgt der infolge der Übergangsregelung in der Bilanz ausgewiesene Betrag der Überdotierung EUR 10.142.482,34.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL

In den Forderungen gegen die HL sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. EUR 0,6 Mio. (Vj. rd. EUR 1,5 Mio.) enthalten.

Die Forderungen gegen die HL enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 4,3 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.).

In den Verbindlichkeiten gegenüber der HL sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. EUR 0,2 Mio. (Vj. rd. EUR 0,5 Mio.) enthalten.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Deponienachsorge (rd. EUR 50,1 Mio.), Abwasserabgabe (rd. EUR 2,4 Mio.), Altersteilzeit (rd. EUR 2,5 Mio.), Verpflichtungen aus dem Personalbereich (EUR 1,2 Mio.) sowie Prozessrisiken (EUR 1,0 Mio.).

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit			
	Ins- gesamt Mio. EUR	davon		
		bis 1 Jahr Mio. EUR	über 1 bis 5 Jahre Mio. EUR	über 5 Jahre Mio. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vj.)	192,0 (196,0)	17,2 (18,9)	43,2 (39,7)	131,6 (137,4)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj.)	4,5 (4,6)	4,5 (4,6)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der HL (Vj.)	2,2 (1,8)	2,2 (1,8)	0 (0)	0 (0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vj.)	0,3 (0,1)	0,3 (0,1)	0 (0)	0 (0)
	<u>199,0</u>	<u>24,2</u>	<u>43,2</u>	<u>131,6</u>
(Vj.)	(202,5)	(25,4)	(39,7)	(137,4)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von rd. EUR 0,6 Mio. enthalten, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 32 (Vj. TEUR 437) und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 70 (Vj. TEUR 54) enthalten.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>Mio. EUR</u>	<u>%</u>
Entwässerung	50,4	59,1
Abfallwirtschaft	26,5	31,1
Straßenreinigung	5,6	6,6
Übrige	2,7	3,2
	<u>85,2</u>	<u>100,0</u>

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von EUR 7,3 Mio. aus der Nachberechnung der Straßenbaulastträgerpauschale für die Jahre 2008 bis 2010 enthalten.

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 3,8 Mio. ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. Es handelt sich im Wesentlichen um Korrekturen der Endabrechnungen mit der Stadtwerke Lübeck GmbH im Bereich Entwässerung.

3. Aufwendungen für Altersversorgung

In der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 150.406,24 (Vj. EUR 209.323,51) enthalten.

4. Verbundene Unternehmen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit EUR 2.018,49 (Vj. EUR 8.074,00) und die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen mit EUR 379.405,31 (Vj. EUR 108.709,04) verbundene Unternehmen.

5. Auf- und Abzinsung von Rückstellungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von EUR 255.804,00 (Vj. EUR 241.520,00) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

6. Außerordentliche Aufwendungen

Hierin sind Aufwendungen in Höhe von EUR 48.880,20 aus BilMoG-Folgeeffekten bei den Pensionsverpflichtungen enthalten.

D. Sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck halten zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2011 insgesamt TEUR 556. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2011 ein Jahresergebnis von TEUR 241.

2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Werkleitung und Auszubildende) beträgt:

	<u>Anzahl</u>
Beschäftigte	502
Beamte	<u>16</u>
	<u>518</u>

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen (rd. EUR 1,4 Mio.) sowie aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von rd. EUR 12,5 Mio.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2011 betrug das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 42 sowie für Beratungsleistungen TEUR 58.

5. Organe der Gesellschaft

- Direktion

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey, Lübeck

- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 2011

Vorsitzender:

Hinrichs, Rüdiger

Stellvertretender Vorsitzender:

Freitag, Dirk

SPD

Abler, Henri
Quirder, Harald
Scheel, Barbara
Wiese, Thomas
Krause, Volker
Stolz, Wolfgang

Dipl. Betriebswirt
Eisenbahner
Krankenschwester
Industriekaufmann
Hafenarbeiter
Assessor

CDU

Hinrichs, Rüdiger
Freitag, Dirk
Kanuschin, Soja
Büttner, Günter

Versicherungskaufmann
Unternehmer
Verwaltungsleiterin
Dipl. Ingenieur

Linke

Martens, Hans-Jürgen

Groß- und Außenhandelskaufmann

BfL

Scholz, Günter

Unternehmensberater

Bündnis 90/Die Grünen

Wosnitzer, Günter
Koß, Dr. Volker

Fernmeldetechniker
Umwelttechniker

FDP Blunk, Dr. Michaela

k. A.

Vertreter

SPD Pluschkell, Ulrich
Rewohl, Dirk
Kreft, Enrico
Lange, Klaus
Vogten, Matthias
Burmester, Gerhard

Bahnbeamter
Dipl. Sozialpädagoge
Angestellter
k. A.
Vertriebsleiter Immobilien
k. A.

CDU Lötsch, Christopher
Sawalich, Manfred
Öhlckers, Jens
Runge, Peter
Bohlmann, Hubertus
Altjohann, Eva-Diana

Architekt
Beamter i. R.
Kaufmann
k. A.
k. A.
k. A.

Linke Malbranc, Klaus-Jürgen
Reiß, Oliver

k. A.
Müllwerker

BfL Misch, Thomas
Wegner, Olaf
Ulrich, Lars

Selbständig
Rechtsanwalt
Dipl. Volkswirt

Bündnis 90/Die Grünen

Mentz, Katja
Bittner, Eyke Alexander
Kusch, Manuela
Erdmann, Eckhard

Fremdsprachenkorrespondentin
k. A.
k. A.
k. A.

FDP Lange, Jana
Stein, Alain
Stier, Carsten
Melchers, Wilhelm
Gatzke, Horst

Goldschmiedin
Bankkaufmann
k. A.
Wirtschaftsingenieur
k. A.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2011 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 1.679,00.

Lübeck, im Juli 2012

Entsorgungsbetriebe Lübeck

.....
Werkleitung

Entwicklung des Anlagevermögens der
Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
im Geschäftsjahr 2011

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	End- bestand EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.322.115,54	299.240,67	2.193,44	273.281,80	1.892.444,57
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	78.314.040,33	563.925,08	9.386,17	41.912,55	78.910.491,79
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	414.862,24	0,00	0,00	0,00	414.862,24
3. Bauten auf fremden Grundstücken die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören	2.875.921,23	0,00	0,00	0,00	2.875.921,23
4. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	117.948.910,36	2.414.777,55	0,00	6.337.190,93	126.700.878,84
5. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen	351.799.304,84	4.262.914,94	24.659,19	8.848.886,58	364.886.447,17
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören	935.501,28	0,00	0,00	0,00	935.501,28
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.865.510,29	3.759.065,81	1.247.453,11	206.480,36	27.583.603,35
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.190.245,64	8.637.008,71	286.299,33	-15.707.752,22	14.833.202,80
	<u>599.344.296,21</u>	<u>19.637.692,09</u>	<u>1.567.797,80</u>	<u>-273.281,80</u>	<u>617.140.908,70</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00
	<u>206.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>206.800,00</u>
	<u>600.873.211,75</u>	<u>19.936.932,76</u>	<u>1.569.991,24</u>	<u>0,00</u>	<u>619.240.153,27</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			Kennzahlen	
Anfangs- bestand EUR	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die ausge- wiesenen Abgänge EUR	End- bestand EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EUR	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuchwert v. H.
943.547,53	259.149,51	0,00	2.193,44	1.200.503,60	691.940,97	378.568,01	13,69	36,56
21.478.285,05	2.599.609,00	8.274,39	1.988,49	24.067.631,17	54.842.860,62	56.835.755,28	3,29	69,50
48.524,74	3.733,00	0,00	0,00	52.257,74	362.604,50	366.337,50	0,90	87,40
572.305,07	136.263,24	0,00	0,00	708.568,31	2.167.352,92	2.303.616,16	4,74	75,36
50.283.393,36	5.567.362,41	0,00	0,00	55.850.755,77	70.850.123,07	67.665.517,00	4,39	55,92
81.926.808,44	6.291.111,00	0,00	12.718,11	88.205.201,33	276.681.245,84	269.872.496,40	1,72	75,83
314.652,65	42.610,00	0,00	0,00	357.262,65	578.238,63	620.848,63	4,55	61,81
17.069.751,98	2.050.387,34	0,00	1.212.442,48	17.907.696,84	9.675.906,51	7.795.758,31	7,43	35,08
205.494,68	0,00	0,00	205.494,68	0,00	14.833.202,80	21.984.750,96	0,00	100,00
171.899.215,97	16.691.075,99	8.274,39	1.432.643,76	187.149.373,81	429.991.534,89	427.445.080,24	2,70	69,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	201.500,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	5.050,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	206.800,00		
172.842.763,50	16.950.225,50	8.274,39	1.434.837,20	188.349.877,41	430.890.275,86	428.030.448,25	2,74	69,58

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2011

Entsorgungsbetriebe Lübeck

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst zuständig. Nach der für das Jahr 2011 gültigen Betriebssatzung werden die EBL von einem kaufmännischen und einem technischen Werkleiter geführt. Nach dem Ausscheiden des technischen Werkleiters in 2010 wurden beide Funktionen durch den kaufmännischen Werkleiter wahrgenommen.

Die Rückführung der Sparte Stadtreinigung im Jahr 2010 wurde in der Zusammenführung der Buchhaltungssysteme zum 1. Januar 2011 auch im Rechnungswesen vollzogen. Damit verbunden war eine erneute grundlegende Überarbeitung der Kosten- und Leistungsrechnung, die für die kaufmännische Steuerung der EBL die wesentliche Grundlage darstellt.

Ebenfalls zum Jahresbeginn wurden das Bestellwesen sowie die Rechnungsprüfung auf ein EDV-gestütztes Verfahren umgestellt. Damit konnte das notwendige Genehmigungsverfahren mit definierten Bevollmächtigten und Wertgrenzen an den Anfang des Bestellvorgangs gekoppelt werden. Bislang konnten die Budgetverantwortlichen den Stand der Vorbelastungen erst mit Buchung und Prüfung der Rechnungen überwachen. Neben der zusätzlichen Transparenz stärkt diese Maßnahme auch die Budgetverantwortung der Mitarbeiter und soll zu einer weiteren Steigerung der Wirtschaftlichkeit führen.

Mit einem erfolgreich bestandenen Überwachungs- und Erweiterungsaudit ist es den EBL gelungen, erstmalig seit Bestehen des Unternehmens einheitliche Zertifikate für ihr Integriertes Managementsystem zu erlangen. Die EBL wurden für alle Bereiche und alle Standorte des Unternehmens nach den einschlägigen Normen 9001, 14001 und Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

In regelmäßigen Abständen wird das bestehende Deponienachsorgegutachten überarbeitet. Dem Gutachten liegt jeweils ein Bewirtschaftungskonzept zugrunde. Bislang war die Annahme, dass das vorhandene Restverfüllvolumen 2035 erschöpft sein würde. Die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die stetige

Optimierung der Abfallbehandlungsanlagen führten in der Vergangenheit zu einem Rückgang der zu deponierenden Reststoffe. In dem aktuellen Deponienachsorgegutachten wird unterstellt, dass die Deponie Niemark nunmehr bis zum Jahr 2060 für Ablagerungen genutzt werden kann. Begleitet wurden die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Deponie mit der Erstellung eines ausführlichen Umweltberichts im Jahr 2011 und der umfassenden Information der politischen Gremien.

Die Beseitigungspflicht für Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) von Grundstücken liegt bei den EBL, während die Straßenregenentwässerung Aufgabe des Straßenbaulastträgers ist und damit in der originären Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck liegt. Da sowohl für die Entwässerung der Grundstücke, als auch der Straßen das Leitungsnetz der EBL gemeinsam genutzt wird, muss eine Kostenweiterbelastung (Straßenbaulastträgerpauschale) an die Hansestadt Lübeck erfolgen. Eine Berücksichtigung der Kosten der Straßenregenentwässerung in der Gebührekalkulation der EBL wäre unzulässig. Aufgrund einer Änderung der Rechtsprechung in Schleswig-Holstein wurde eine Neuberechnung der Straßenbaulastträgerpauschale notwendig, die zu einer erheblichen Kostenverschiebung zu Lasten der Hansestadt Lübeck geführt hat. Wegen der Einzelheiten wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Ein wesentliches Thema 2011 waren die erneuerbaren Energien und die Energiewende. Auf dem Zentralklärwirk konnten mit der Inbetriebnahme des neuen Blockheizkraftwerks wesentliche Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung und Optimierung abgeschlossen werden. Der elektrische Wirkungsgrad hat sich dort deutlich verbessert. Für das Unternehmen wurde 2011 erstmalig mit einem virtuellen Bilanzkreis ein Ausgleich zwischen allen Stromerzeugern und den wesentlichen Stromverbrauchern hergestellt. Im Ergebnis haben sich die EBL an den großen Betriebsstandorten sehr weitgehend mit selbst erzeugtem Strom versorgen können. Dies ist besonderes bedeutsam, da die vom Unternehmen erzeugte Energie zu 100% aus erneuerbaren Quellen stammt.

Auf der Personalseite waren der Start des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements als sparten- und unternehmensübergreifende Programme wegweisende Schritte für das Unternehmen. Hiermit sol-

len auf lange Sicht nicht nur die Integration der Personalkörper befördert werden, sondern auch deutliche Verbesserungen in der Mitarbeitergesundheit und Arbeitszufriedenheit und damit auch den Unternehmensergebnissen erzielt werden.

2. Ertragslage

Nach einem Jahresüberschuss von rd. TEUR 3.659 in 2009, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -6.853 in 2010, der ganz überwiegend durch den außerordentlichen Verlust aus der Eingliederung der SRL in Höhe von TEUR -6.711 geprägt war, konnte die EBL wieder einen Gewinn erwirtschaften. Mit einem Jahresüberschuss von TEUR 13.934 liegt dieser aber deutlich über dem Planwert von TEUR 632. Wesentliche Ursache ist die Neuberechnung der Straßenbaulastträgerpauschale für die Jahre 2005 bzw. 2008 bis 2010. Der daraus resultierende periodenfremde Ertrag liegt bei TEUR 7.330.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtlichen Spartenergebnisse 2011 im Vergleich zum Vorjahr in TEUR:

	Plan 2011	Ist 2011	Ist 2010	Ist- Abweichung
Abwasser	2.363	11.959	3.693	8.266
Abfallwirtschaft	166	3.047	-6.513	9.560
Straßenreinigung	-713	-596	-2.135	1.539
Übrige	-1.184	-476	-1.898	1.422

In der Abwasserbeseitigung konnte das Vorjahresergebnis um TEUR 8.266 verbessert werden. Ursache hierfür sind die Mehreinnahmen aus der Straßenbaulastträgerpauschale in Höhe von insgesamt TEUR 9.770 (davon TEUR 7.330 für Vorjahre). Weiter periodenfremde Erträge kommen aus der Abrechnung der Mindereinnahmen aus den Staffeltarifen für 2010 in Höhe von TEUR 16. Um diesen Effekt bereinigt, hat sich das Ergebnis um TEUR 1.504 verschlechtert. Ursächlich hierfür sind die um

rd. TEUR 800 gestiegenen Belastungen aus Abschreibungen und Zinsen, die Folgewirkung der hohen Investitionstätigkeit in diesem Bereich sind. Eine weitere Ergebnisverschlechterung resultiert aus den um ca. TEUR 500 höheren Umlagen der Kosten aus der allgemeinen Verwaltung. Das Wirtschaftsjahr 2011 brachte für die Sparte Abwasser mit einem abgerechneten Volumen von rd. 13,2 Mio. m³ (Vorjahr 13,2 Mio. m³) konstante Gebühreneinnahmen. Insgesamt ist die Ertragssituation im Abwasserbereich sehr stabil. Im Vergleich zum Planansatz konnte das - um den Effekt aus der Neuberechnung der Straßenbaulastträgerpauschale bereinigte - Ergebnis nicht ganz erreicht werden.

Die größte Ergebnisverbesserung kommt aus der Abfallwirtschaft. Im Vorjahr erwirtschaftete dieser Bereich noch einen Verlust in Höhe von TEUR -6.513. Bereinigt um den Eingliederungsverlust lag das operative Ergebnis noch bei TEUR -560. Wesentliche Ursache für die Verbesserung des operativen Ergebnisses in Höhe von TEUR 3.607 ist der Erlös aus der Auflösung der Deponierückstellung von TEUR 3.226. Dies ist deshalb bemerkenswert, da die Verlängerung der Einlagerungsphase um 25 Jahre zu einer erheblichen Zuführung zur Rückstellung für Deponienachsorgekosten hätte führen müssen, da diese im Wesentlichen zeit- und nicht mengenabhängig sind. Die Umstellung der Sickerwasserbehandlung sowie weitere Optimierungen haben allerdings zu erheblichen Einsparungen geführt und den negativen Effekt aus der Laufzeitverlängerung überkompensiert.

Der Behälterbestand in der Abfallwirtschaft ist mit einem minimalen Zuwachs von 0,9 % bei insgesamt gleichen Volumen sehr stabil.

Das Ergebnis der Straßenreinigung ist wie im Vorjahr durch den Verlauf des Winters geprägt.

Das Gebührenaufkommen für den Bereich Straßenreinigung lag in 2011 auf Vorjahresniveau. Der relativ milde Winter hat zu deutlich geringeren Kosten geführt. Damit einher geht auch ein geringerer Erlös aus der Weiterbelastung der im Auftrag der Hansestadt Lübeck durchgeführten Winterdienste. Der Planansatz von TEUR -713 wurde mit TEUR -596 leicht übertroffen.

Nachdem im Frühjahr 2011 ein Sanierungskonzept für die Werkstatt entwickelt wurde, zeigen sich nun erste Erfolge ab. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das operative Ergebnis von TEUR -754 um TEUR 228 auf TEUR -526 verbessert werden. Dies ist umso erfreulicher, da die Umlage der Kosten der allgemeinen Verwaltung das Werkstattergebnis mit TEUR 911 (Vorjahr TEUR 803) und damit mit zusätzlichen TEUR 108 belastet hat. Möglich wurde dies durch die deutliche Erhöhung der Umsatzerlöse um TEUR 810 auf nunmehr TEUR 4.558. Besonders hervorzuheben ist dabei der Umstand, dass die Umsatzausweitung in allen Leistungsbereichen der Werkstatt erfolgte und nicht nur auf die interne Leistungsverrechnung beschränkt ist.

Der im Wirtschaftsplan 2011 erwartete Verlust in Höhe von TEUR -1.184 konnte nahezu halbiert werden.

Gemeinsam mit der Werkstatt wird das Ergebnis der Bedürfnisanstalten in der obigen Übersicht über die handelsrechtlichen Einzelergebnisse unter der Position Übrige ausgewiesen. Die Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Bedürfnisanstalten liegen mit TEUR 322 um TEUR 57 unter dem Planansatz in Höhe von TEUR 379. Damit konnten die Kosten auf Vorjahresniveau gehalten werden.

3. Finanzlage

Die unverändert hohe Investitionstätigkeit hat zu einem Mittelabfluss von rd. EUR 18,2 Mio. (Vorjahr EUR 18,8 Mio.) geführt und konnte durch die Mittelzuflüsse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von etwa EUR 19,9 Mio. (Vorjahr rd. EUR 9,6 Mio.) und aus der Aufnahme und der höheren Rückzahlung von Darlehen von EUR -3,9 Mio. (Vorjahr rd. EUR 6,8 Mio.) nicht vollständig gedeckt werden. Die liquiden Mittel haben sich um ca. EUR 2,2 Mio. reduziert.

Das Investitionsvolumen lag mit rd. EUR 19,9 Mio. (Vorjahr rd. EUR 24,3 Mio.) um EUR 4,4 Mio. unter dem Vorjahresniveau. Der Schwerpunkt der Investitionen lag wie im Vorjahr in der Stadtentwässerung und dort in der Nacherschließung von Gebieten und dem Erhalt des Kanalnetzes. Hier wurden insgesamt EUR 15,2 Mio. investiert.

Die von der Kommunalaufsicht für Investitionsmaßnahmen genehmigte Kreditaufnahmeermächtigung lag damit bei EUR -3,9 Mio. (Vorjahr EUR 6,8 Mio.). Den Tilgungen von Bankkrediten in Höhe von rd. EUR 13,7 Mio. stehen Kreditaufnahmen in Höhe von nur EUR 9,8 Mio. gegenüber. Die von der Kommunalaufsicht für Investitionsmaßnahmen genehmigte Kreditaufnahmeermächtigung lag bei EUR 19,8 Mio. Die Nettokreditaufnahme lag bei EUR 19,8 Mio.

Die günstige Entwicklung in 2011 ist wesentlich durch einen einmaligen Effekt aus der Nachberechnung der Straßenbaulastträgerpauschale geprägt. Mittelfristig ist die Finanzierung der Investitionen aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit sicherzustellen.

4. Vermögenslage

Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe Lübeck beträgt zum 31.12.2011 EUR 121,5 Mio. (Vorjahr EUR 107,5 Mio.).

Die Eigenkapitalquote erreicht (unter Berücksichtigung der Absetzung der empfangenen Ertragszuschüsse vom Anlagevermögen) 31,7 % (Vorjahr 28,5 %) und erhöhte sich, unter Berücksichtigung einer um EUR 4,8 Mio. gestiegenen Bilanzsumme, im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 %-Punkte. Ursächlich für die Zunahme der Eigenkapitalquote ist der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13,9 Mio.

Den langfristig gebundenen Vermögenswerten stehen langfristige Passivmittel in nahezu gleicher Höhe gegenüber.

5. Nachtragsbericht

Der durch die Reintegration der Sparte Stadtreinigung notwendige Prozess zur Anpassung der Organisationsstruktur und der Betriebssatzung wurde gestartet und soll im dritten Quartal 2012 abgeschlossen werden. Neben der Sparte Stadtreinigung wird eine Sparte Stadtentwässerung geschaffen. Die EBL werden zukünftig nur noch von einem Werkleiter geführt, der gemeinsam von den beiden Spartenleitern vertreten werden soll. Korrespondierend dazu wurde mit der Auswahl des zukünftigen Leiters der Sparte Stadtreinigung die Umsetzung eingeleitet.

Im Rechtsstreit zwischen der Hansestadt Lübeck und N2 Umwelttechnik GmbH i. L. (N2) ist weiterhin keine außergerichtliche Lösung in Sicht. Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 24. Mai 2012 wurde der Bürgermeister ermächtigt, sowohl gegen N2 als auch die Bürgen Klage zu erheben. Nach Prüfung unseres Klageentwurfs durch die Bürgen und weiteren Verhandlungen konnte im Juli 2012 nur mit dieser Partei ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen werden. Im Ergebnis haben die Bürgen TEUR 805 überwiesen und damit 75% der Bürgschaftssumme beglichen. Die Klage gegen N2 wurde im Juli 2012 eingereicht. Vor dem Hintergrund eines schwebenden Insolvenzverfahrens sind die Erfolgsaussichten gering.

Im Rahmen der geplanten Einführung der getrennten Abwassergebühr (Niederschlags- und Schmutzwasser) wurde 2011 ein Verfahren zur Ermittlung der relevanten Flächen gestartet. Die Grundlagenermittlung wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung an einen externen Dienstleister vergeben. Die Erstellung, Versendung und Auswertung der Fragebögen erfolgt bislang planmäßig. Es wird davon ausgegangen, dass die Erhebung der getrennten Gebühren erstmals in 2013 erfolgen kann. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Neukalkulation der Schmutzwassergebühren. Es ist davon auszugehen, dass es insgesamt zu einer Gebührenerhöhung kommen wird, nachdem zuletzt zum 1. Januar 2008 die Abwassergebühren gesenkt wurden. Dies ist nicht der Aufteilung der bisherigen Abwassergebühr auf eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr zuzuschreiben. Dieser Vorgang an sich ist gebührenneutral.

Auch die bislang vorliegenden Ergebnisse der Nachkalkulation der Abfallgebühren lässt eine Gebührenanhebung erwarten. Wie hoch diese ausfallen wird hängt von der noch nicht abgeschlossenen Vorkalkulation bis 2013 ab.

Die Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren ist nahezu abgeschlossen. Nach dem jetzigen Kenntnisstand ist mit einer Gebührensteigerung zu rechnen.

6. Risikobericht

Aus heutiger Sicht ist keine Risikoentwicklung erkennbar, die den Fortbestand der EBL gefährden könnte.

Die nach Inbetriebnahme der Filtration im April 2008 aufgetretenen und zwischenzeitlich beseitigten Korrosionsschäden sind noch Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Die zunächst von der Haftpflichtversicherung der bauausführenden Firma übernommenen Mehrkosten sollen durch die EBL erstattet werden. Nach dem bisherigen Prozessverlauf ist die Inanspruchnahme der EBL eher unwahrscheinlich. Gleichwohl wurde die im Vorjahr dafür gebildete Rückstellung in Höhe von TEUR 1.060 nahezu unverändert beibehalten. Über die Verantwortung für einen weiteren Schaden an der Filtration, der während der Betriebsphase aufgetreten ist, konnte ebenfalls noch keine Einigung erzielt werden, so dass ein selbständiges Beweisverfahren eingeleitet wurde. Die komplexe Materie erfordert eine umfängliche gutachterliche Aufbereitung. In diesem Zusammenhang werden auch die Kosten zur Beseitigung der Schäden durch die Gutachter festgestellt. Dabei handelt es sich voraussichtlich um einen Betrag von über TEUR 1.000.

7. Prognosebericht

Der im November 2011 erstellte und in der Sitzung der Bürgerschaft am 26. Januar 2012 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 weist ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 1.032 aus. Nach dem bisherigen Verlauf ist zu erwarten, dass das endgültige Jahresergebnis in diesem Bereich liegen wird.

Lübeck, 31. Juli 2012

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Dr. Jan-Dirk Verwey
Erster Direktor

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 5) erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Hamburg, 13. November 2012

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer